

2. Bulletin zu COVID-19 der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel

- 17. April 2020 -



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

die Sars-CoV-2-Pandemie zwingt uns zu schnellem Handeln. Umso wichtiger ist ein regelmäßiger und valider Informationsfluss, um gemeinsam diesen großen Herausforderungen begegnen zu können. Mit dem 2. Bulletin der Medizinischen Fakultät der CAU zu COVID-19 und der Sars-CoV-2-Pandemie wollen wir hierzu einen Beitrag leisten.

Bitte beachten Sie auch die kontinuierlich aktualisierten Informationen auf der Website der Medizinischen Fakultät, die Sie [hier](#) finden. Frühere COVID-19 Bulletins werden ebenso auf der Website bereitgestellt: [Rubrik Coronavirus: Aktuelle Informationen](#).

Auch in der Zeit der Pandemie wird sich das Dekanat gern Ihren Fragen zur medizinischen Wissenschaft und der Ausbildung der Studierenden annehmen.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund, Ihr

Prof. Dr. med. Joachim Thiery

Dekan der Medizinischen Fakultät

Corona-Maßnahmen der CAU nach dem 19. April 2020

Das Präsidium hat aufgrund der politisch noch nicht klar beschriebenen Entscheidungslage beschlossen, dass die bisher für die Universität geltenden Maßnahmen über den 19. April hinaus bis zunächst zum 26. April weitergeführt werden. Hintergrund dieser Entscheidung sind die zu erwartenden Auflagen für Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die mit schrittweisen Öffnungen einhergehen und zunächst in den Einrichtungen der Universität hergestellt werden müssen. In den nächsten Tagen werden im Detail und in Abstimmung mit dem Krisenstab, den Fakultäten und den Einrichtungen der Universität Regelungen getroffen, wie der Universitätsbetrieb in Lehre, Forschung und Verwaltung kurz- und mittelfristig gestaltet werden kann.

Das Präsidium der CAU bittet daher um Verständnis, dass es heute noch nicht auf alle Ihre berechtigten Fragen eine Antwort gibt, zumal die konkreten Entscheidungen der Landesregierung noch ausstehen. Folgende Prämissen wurden vom Präsidium jedoch bereits als leitend für die Bereiche Lehre, Forschung und Serviceeinrichtungen/Verwaltung der CAU abgestimmt:

Lehre: Mit Blick auf die mögliche Genehmigung von eingeschränkter Präsenz auf dem Campus auch für Studierende werden in Abstimmung mit den Fakultäten die Prüfungsblöcke für das Sommersemester sowie der Ersatzzeitraum für das vergangene Wintersemester zeitlich festgelegt, um Planungssicherheit zu schaffen und den laufenden Lehrbetrieb nicht zu unterbrechen. Die neuen (Bachelor-/Master)-Prüfungszeiträume werden mit ausreichendem Vorlauf angekündigt, damit sich Studierende angemessen vorbereiten können. Mit nächster Priorität werden nicht digital realisierbare Lehrveranstaltungen soweit wie möglich umgesetzt, die für einen Studienabschluss im laufenden Semester relevant sind. Dazu zählt auch das Ermöglichen von Abschlussarbeiten. Alle weiteren Planungen werden fortwährend mit den Dekanaten abgestimmt. Lehrveranstaltungen, die mit großem Einsatz und großer Bereitschaft zur Unterstützung und Mitwirkung digital aufbereitet wurden, sollen digital bis zum Ende des Semesters fortgeführt werden.

Forschung: Auch für den Forschungsbetrieb müssen weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. In allen Arbeitsbereichen werden zurzeit Sicherheitsbeurteilungen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und geprüft, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, die über die allgemeinen Regeln der Hygiene und Abstandswahrung hinausgehen.

Serviceeinrichtungen und Verwaltung: Die zahlreichen Service- und Beratungsstellen sowie Zentrale Einrichtungen der CAU bleiben bis auf weiteres geschlossen. Beratungen erfolgen telefonisch und per E-Mail. Sollte eine Öffnung z.B. der Bibliotheken unter strengen Auflagen wieder möglich sein, wird dies gemeinsam mit den Einrichtungen abgewogen und mit dem erforderlichen Vorlauf vorbereitet. Alle Verwaltungstätigkeiten sollen, wo immer das möglich ist, auch weiterhin aus dem Homeoffice heraus geleistet werden. Erfordern die Tätigkeiten eine Anwesenheit vor Ort, sind dafür die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Alle Regelungen zum Homeoffice, zur Zeiterfassung und zu weiteren dienstlichen Belangen werden bis zunächst 26. April verlängert ([vgl. Regelungen vom 16. März](#)). Detaillierungen erfolgen schnellstmöglich auf den gewohnten Wegen – über Rundmails und auf der Coronawebseite der CAU.

Regelungen zur Lehre

Vorlesungsbeginn und Aktuelles zur Lehre

Am 6. April hat die Vorlesungszeit begonnen. Durch das große Engagement aller Dozentinnen und Dozenten konnten viele Lehrinhalte kurzfristig auf digitale Lehrformate umgestellt werden und die Lehre trotz COVID-19 starten. Ob und wie eine Rückkehr zur Präsenzlehre im Sommersemester möglich sein wird, wird sich in den nächsten Tagen und Wochen zeigen. Insbesondere wird nach Lösungen für den patientennahen Unterricht gesucht. Über die aktuellen Entwicklungen informiert das Studiendekanat die Dozentinnen und Dozenten sowie die Studierenden, sobald neue Informationen vorliegen.

Informationen für Studierende werden [hier](#) bereitgestellt, Informationen für Lehrende erhalten Sie [hier](#).

Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung zur Durchführung des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und Auswirkungen auf das Praktische Jahr

Am 30. März hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die "Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" (im Folgenden AbweichungsVO) erlassen. Die Verordnung lässt es in Abhängigkeit von der Corona-Lage der Einschätzung des jeweiligen Bundeslandes zu, den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2-Prüfung) stattfinden zu lassen oder auf einen Zeitpunkt nach dem Praktischen Jahr zu verschieben (April 2021). Schleswig-Holstein hat sich für die Durchführung von M2 zum regulären Termin vom 15. bis 17. April 2020 entschieden. Das PJ wird danach zum regulären Termin stattfinden. Wir wünschen allen M2-Kandidatinnen und Kandidaten, die daran teilgenommen haben, viel Erfolg! Lesen Sie [hier](#) die vollständige Mitteilung des IMPP.

Die AbweichungsVO ermöglicht den Bundesländern, die die M2-Prüfung verschieben, den PJ-Start in den April 2020 vorzuziehen. Hierdurch kommt es zu Einschränkungen der Mobilität der PJ-Studierenden, da nur PJ-Plätze an Universitäten mit gleichen PJ-Zeiten gewählt werden können. Weitere Informationen des PJ-Portals [hier](#).

Medizinischer Fakultätentag (MFT): Kooperationen zu alternativen Lehrformaten im Sommersemester 2020

Im Studium der Humanmedizin werden im Sommersemester 2020 vermehrt digitale Formate zum Einsatz kommen. Da die Digitalisierung an den einzelnen Standorten unterschiedlich weit fortgeschritten ist, unterstützt der MFT eine Initiative zum Austausch bereits vorhandener digitaler Lehr- und Lernmaterialien („Ressourcen“) und zur gemeinsamen Erstellung und Nutzung neuer, standardisierter Materialien für die digitale Lehre. An der Initiative sind auch der Ausschuss "Digitalisierung - Technologie-unterstütztes Lernen und Lehren" der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) sowie die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) beteiligt.

Konkret steht eine [LOOOP-Plattform](#) ab sofort kostenlos allen Fakultäten zum Teilen von Links zu bereits bestehenden digitalen Ressourcen zur Verfügung. Es werden dort nicht die Ressourcen selbst hochgeladen, sondern nur Links hinterlegt, die auf Ressourcen in den jeweiligen Lernmanagement-Systemen der einzelnen Fakultäten verweisen. Die Links werden in LOOOP thematisch sortiert und können dort sowohl Fächern und Querschnittsbereichen zugeordnet als auch gegen den NKLM kartiert werden. So ist jeder Fakultät eine direkte Zuordnung der bundesweit verfügbaren Ressourcen zu den eigenen Curricula möglich. Die Kontrolle über den Zugang zu den Ressourcen bleibt zu 100% in der Hand der jeweils bereitstellenden Institution, da die Ressourcen in den Lernmanagementsystemen der Fakultäten verbleiben und auch die Zugangsberechtigungen dort kontrolliert werden. Für mehr Informationen zu diesem Thema kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat unter studiendekanat@med.uni-kiel.de.

Regelungen zur Kommunikation und zu Gremien

Neuer Videokonferenz-Dienst BigBlueButton an der CAU

Erfolgreicher Start der neuen Videokonferenzlösung BigBlueButton (BBB): Viele von Ihnen konnten BigBlueButton bereits für Online-Kurse, Lehrveranstaltungen oder auch als Treffpunkt für Besprechungen im Rahmen des Homeoffice nutzen.

Das Einstiegsportal befindet sich [hier](#) und ist weltweit ohne VPN erreichbar. Alle Daten des Dienstes liegen im CAU-Rechenzentrum. Zur Anmeldung für eine Raumbuchung als Meeting-Organisator*in benötigen Sie lediglich einen gültigen RZ-Account (wie z.B. für das VPN-Kommunikationsnetz oder die Campus-Kopierer) mit zugehörigem Kontopasswort. Eine gesonderte Dienstbuchung ist nicht erforderlich. Eine Beschreibung dieses neuen Dienstes finden Sie [hier](#).

Campuslizenz für den Videokonferenz-Dienst Zoom

Die CAU hat als Ergänzung der bereitgestellten Werkzeuge für den digitalen Lehrbetrieb eine Campuslizenz für den Videokonferenz-Dienst [Zoom](#) beschafft. Die RZ-Unterstützung des Zoom-Einsatzes in Form von Dokumentation und Support befindet sich derzeit noch im Aufbau (Stand 12. April 2020). Aufgrund des Corona-bedingten erheblichen Zeitdrucks wird die Zoom-Nutzung aus der Campuslizenz jedoch bereits ab sofort ermöglicht. Lizenziert sind dabei (nach den Zoom-Lizenzregularien) die arbeitsvertraglich an die Universität gebundenen Universitätsmitglieder. Dozentinnen und Dozenten, die über das UKSH angestellt sind und Zoom nutzen wollen, müssen zuerst über das Studiendekanat einen Zugang beantragen. Bitte wenden Sie sich an studiendekanat@med.uni-kiel.de. Bitte beachten: Eine Nutzung von Zoom auf UKSH-Hardware ist ausdrücklich untersagt!

Die Teilnehmerzahl von Zoom-Meetings ist im Produktionsbetrieb standardmäßig auf maximal 300 begrenzt, wobei wegen des aktuell noch gültigen Testmodus der Zoom-In-

stanz der CAU derzeit eine Maximalzahl von 100 Teilnehmenden gilt. Zoom hat den kurzfristigen Wechsel in den Produktionsmodus zugesagt, so dass die Anhebung auf maximal 300 Teilnehmende in der Woche nach Ostern erwartet werden kann. Die Integration sogenannter Zoom add-on-Lizenzen mit mehr als 300 Teilnehmenden befindet sich ebenfalls in Vorbereitung.

Für das Aufsetzen einer Zoom-Veranstaltung meldet man sich mit seiner CIM-Kennung aus dem Identitätsmanagement der CAU (Format abc987) über die Seite <https://uni-kiel.zoom.us> an, authentifiziert sich gegen die Systeme der Universität und wird dann in die Zoom-Campuslizenz geleitet, von wo aus sogenannte Meetings erstellt werden können. Bei diesen Kennungen handelt es sich um dieselben Accounts und Passwörter, die auch bei der Anmeldung am Videokonferenzdienst DFNconf verwendet werden. Mit der Verwendung dieser Kennungen können nun fast alle Lehrenden ab sofort die Campuslizenz nutzen. Weitergehende Informationen dazu sowie Hinweise zur Nutzung durch Personen ohne CIM-Kennungen finden Sie [hier](#).

Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen mit Zoom oder BigBlueButton

Auf Beschluss des Präsidiums wurden die Aufnahmefunktionen von Zoom und BigBlueButton vom Rechenzentrum der CAU zum Daten- und Persönlichkeitsschutz abgeschaltet. Der Vorteil des zeitunabhängigen Nacharbeitens für Studierende, die zu den regulären Zeiten, z.B. aufgrund von Kinderbetreuung, nicht teilnehmen können oder technische Probleme während der Sitzung hatten, ist damit vorerst verloren gegangen. Präsidium und Rechenzentrum sind im Austausch über mögliche Lösungen, die sowohl dem Datenschutz als auch den Vorteilen des E-Learnings gerecht werden können.

[Hier](#) finden Sie die FAQs des Rechenzentrums der CAU.

[Kontakt CAU-Rechenzentrum](#)

Forschungsvorhaben zu COVID-19

Nationales COVID-19 Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin

Das UKSH hat folgenden Vorschlag für eine bundeseinheitliche COVID-19-Folgemorbiditätsstudie des UKSH konzipiert: „Folgemorbidität von SARS-CoV-2 Infektionen – Auswirkungen auf Gesundheitszustand und Lebensqualität“. Das Konzept wurde am Donnerstag, 9. April durch das UKSH dem Lenkungs-gremium des Netzwerks zugeleitet.

Der Vorstand des UKSH benennt Herrn Prof. Dr. med. Stefan Schreiber in seiner Funktion als Sprecher des Exzellenclusters „Precision Medicine in Chronic Inflammation“ als Mitglied des Expertenboards zur Abstimmung eines bundeseinheitlichen COVID-19-Datensatzes. Herr Prof. Dr. med. Jan Rupp, Campus Lübeck, wurde als Vertreter benannt.

Informationen zum Fortgang unserer „COVID-19 Research Initiative Schleswig-Holstein“, die heute 50 Konzepte umfasst, werden im nächsten Bulletin mitgeteilt.

[Link zu dem Nationalen Verbundforschungsnetz](#)

[Nationales COVID-19-Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin - Konzept](#)

[RUNDSCHREIBEN Nr. 01/2020 der Koordinierungsstelle](#)

[RUNDSCHREIBEN Nr. 02/2020 der Koordinierungsstelle](#)

Persönliche Stellungnahme des Dekans der Medizinischen Fakultät zu dem „Nationalen COVID-19 Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin“ an die Medizinischen Dekane Deutschlands

Die Stellungnahme des Dekans finden Sie [hier](#).

Neue Publikation mit Beteiligung des IKMB - den genetischen Ursprüngen des Coronavirus auf der Spur

Einer Gruppe internationaler Forscher aus der Genetik und Archäologie aus Kiel und Cambridge ist es durch Anwendung phylogenetischer Netzwerkanalysen gelungen, den Ursprung und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) nachzuvollziehen, das die Lungenkrankheit COVID-19 verursacht. Es ist die erste große, von Expertinnen und Experten begutachtete und damit qualitätsgesicherte Analyse der Entwicklung der vollständigen Erbinformationen des Virus in diesem weltweiten Ausbruch. Beteiligt waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Dr. Michael Forster, Institut für Klinische Molekularbiologie (IKMB) der Medizinischen Fakultät der CAU und des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH), Campus Kiel, ebenso wie das Team von Dr. Peter Forster vom McDonald Institute for Archaeological Research an der Universität Cambridge. Ihre am 8. April in der renommierten Fachzeitschrift *PNAS* veröffentlichten Ergebnisse zeigen, dass sich in Europa und Amerika andere Virus-Typen verbreiten als in China. Lesen Sie [hier](#) weiter.

Die Publikation können Sie [hier](#) abrufen.

Zwei neue Verbundprojekte im Bereich Künstlicher Intelligenz bewilligt

Zwei neue Verbundprojekte im Bereich Künstlicher Intelligenz in der medizinischen Bildung in Höhe von 2,4 Mio. Euro wurden jüngst bewilligt. Knapp 500.000 Euro fließen in das Projekt KI-RAD im Rahmen von KI-SIGS - KI-Space für intelligente Gesundheitssysteme, weitere 1,9 Mio. Euro in das Projekt ARTEMIS - Artificial intelligence musculoskeletal disorders study. Beide Verbundprojekte laufen unter der Koordination von Prof. Claus-C. Glüer, Leiter der Sektion Biomedizinische Bildgebung der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie des UKSH, Campus Kiel. In beiden Verbundprojekten ist auch die Universität zu Lübeck beteiligt. Unter Berücksichtigung der anderen Kieler Aktivitäten

von KI-SIGS werden die Kieler KI-Projekte in den kommenden drei Jahren mit insgesamt über 3,7 Mio. Euro gefördert.

Coronavirus: Nationalakademie Leopoldina legt dritte Ad-hoc-Stellungnahme vor

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat am 13. April eine [dritte Ad-hoc-Stellungnahme zur COVID-19-Pandemie](#) veröffentlicht. Das Papier mit dem Titel „Coronavirus-Pandemie – Die Krise nachhaltig überwinden“ behandelt die psychologischen, sozialen, rechtlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekte der Pandemie und beschreibt Strategien, die zu einer schrittweisen Rückkehr in die gesellschaftliche Normalität beitragen können. Lesen Sie [hier](#) weiter.

Alle Ad-hoc-Stellungnahmen der Leopoldina können Sie [hier](#) in einem PDF-Dokument downloaden.

Orientierungshilfe in der Pandemie

Die Sars-CoV-2-Pandemie stellt die Gesellschaft vor unbekannte Herausforderungen. Heikle Fragen moralischer und politischer Art sowie des Zusammenlebens müssen beantwortet werden. Der Kieler Philosoph und Umweltethiker Konrad Ott bietet in seinem Essay eine Orientierungshilfe in diesen schwierigen Zeiten.

- [Essay „Coronadenken“ von Prof. Konrad Ott \(Heinrich Böll Stiftung\)](#)
-

Anmerkungen zur diagnostischen Sensitivität und Spezifität der COVID-Diagnostik

Die Validität von Methoden des Virusnachweises und von Antikörpern gegen Sars-CoV-2 sind in einer beständigen Diskussion. Prof. Dr. Martin Fiedler (Vorstand des Insel-Spitals der Universität Bern, Laborarzt und Internist) hat für den Krisenstab des Kantons Bern, Schweiz, eine aktuelle Bewertung der Labordiagnostik erarbeitet, die auch für unsere Situation zutrifft.

- [Aktuelle Information des Inseospitals der Universität Bern \(Prof. Dr. Martin Fiedler\) zur Validität und Methodik der SARS-CoV-2 Diagnostik](#)
-

Regelungen und Informationen zu COVID-19 (Auswahl)

- [Rundschreiben der Medizinischen Fakultät Kiel: Regelungen zur Durchführung von Gremiensitzungen, akademischen Prüfungen und Kommissionssitzungen während der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie](#)
- [UKSH-Infobriefe und Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Coronavirus](#) (im UKSH-Intranet, unter „Coronavirus – Infos“)
- [Newsletter der ITSG](#)
- [Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020](#)
- [Leopoldina-Stellungnahmen zur Coronavirus-Pandemie \(2020\)](#)
- [Kissler et al. \(2020\). 'Projecting the transmission dynamics of SARS-CoV-2 through the postpandemic period.' Science.](#)

Offizielle Websites zu COVID-19

Weitere Informationen zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie regelmäßig auch auf den folgenden Seiten:

- [Medizinische Fakultät der CAU zu Kiel](#)
- [CAU zu Kiel](#)
- [UKSH](#)
- [Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein](#)
- [Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein](#)
- [Land Schleswig-Holstein](#)
- [Landeshauptstadt Kiel](#)
- [Bundesgesundheitsministerium](#)
- [Robert Koch-Institut](#)
- [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)

Redaktion:

Dr. Jessica Petersen

Dekanat der Medizinischen Fakultät

petersen.dekanat@med.uni-kiel.de